

Pressekontakt:

BUND Odenwald, Harald Hoppe - 06163 912174

Bilder zum Abdruck im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung freigegeben

## 04.02.19 - Pressemitteilung 2019-01:

### Höchster Bürgermeister ist schlecht beraten

Bürgermeister Horst Bitsch hat im Mümling-Boten vom 1.02.2019 einen zwei Monate alten Text veröffentlichen lassen, der den Eindruck erwecken soll, der Bürgermeister habe das Interesse aller Bürgerinnen im Auge, wenn er sich gegen den Regionalplan Südhessen wendet. Er erweckt auch den Anschein, als könne die Gemeinde Höchst i. Odw. sich vor Gericht gegen diesen Plan wehren.

Leider hat der Bürgermeister die vom BUND Odenwald vorgetragenen Gegenargumente zu dieser Frage nicht veröffentlicht:



Wenn die Gemeinde erfolgreich gegen den Regionalplan klagen will, dann muss sie belegen, dass sie über ein normales, vertretbares Maß hinaus von dem Plan benachteiligt wird. In Hessen wurde vor 7 Jahren das Ziel ‚2% der Landesfläche für Windkraft vorsehen!‘ vereinbart. Der Regionalplan sieht für die Gemeinde Höchst die Fläche 1-238 mit 49 ha vor, das sind 1,6% der Gemeindefläche.

Wer mit dieser Vorlage in ein Verwaltungsgerichtsverfahren ziehen will, der kann das Geld auch gleich im Ofen verfeuern.

Der Bürgermeister gibt als Grund

für seine Haltung die Verweigerung der Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplans zur Windenergienutzung an. Hier hilft ein Blick in das Urteil vom 06.11.2017. Das Gericht hatte in der ersten Instanz die Ablehnung der Genehmigung durch den RP am (S. 9) mit Fehlern in der Behandlung des Naturschutzes bestätigt. Der RP hatte vorgetragen: ‚Schließlich lägen auch Abwägungsfehler hinsichtlich der Konzentrationsflächen „19“ und „31“ in Bezug auf ihre Lage im Natura 2000-Gebiet vor. ... Das diesbezüglich seitens der Klägerinnen eingeholte Gutachten weisen im Hinblick auf seinen Betrachtungsgegenstand und seine inhaltliche Nachvollziehbarkeit jedoch wesentliche Mängel auf.‘ In der Begründung der Entscheidung nimmt das Gericht dieses Gutachten besonders ins Visier (S.12): ‚Die ... Verträglichkeitsuntersuchung ... ist indessen nach Auffassung der Kammer aus den nachfolgend dargestellten Gründen unvollständig bzw. un schlüssig und teilweise nicht nachvollziehbar.‘ Die Ablehnung der Genehmigung war also aufgrund der im Odenwaldkreis üblichen Ignoranz der Kommunen gegenüber dem Naturschutz gerechtfertigt. Dies stellt einen schweren Bearbeitungsfehler des Planungsbüros dar, welches zwischen einer halben und einer Million Euro für seine ‚Leistung‘ von den Kommunen erhalten hat.

Und jetzt will der Bürgermeister auch noch Geld in einen zweifelhaften juristischen Streit stecken, statt die Planung per Nacharbeit so zu ändern, dass der RP keine Einwände mehr erheben kann. Dies geschieht üblicherweise in ständigen Konsultationen zwischen Planern und dem RP. Der Vorgang ist dokumentiert und zeigt, dass hier zu Lasten der Kommunen schlecht gearbeitet wurde.